



Ehrenordnung des TSV Pfuhl 1894 e.V.

1. Allgemeines

In dieser Ehrenordnung sind Richtlinien vorgegeben, von denen in Einzelfällen auf einfachen, mehrheitlichen Beschluss der Vorstandschaft und des Ältestenrates abgewichen werden kann.

Die Ehrung für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste wird für das laufende Kalenderjahr zusammengefasst und einmal im Jahr bei einer Vereinsveranstaltung, möglichst bei der Jubilarfeier, vorgenommen.

Zu den Jubilarfeiern kann der zu Ehrende seine nächsten Angehörigen (Ehegatte/Partner mit Kinder oder des zu Ehrenden Eltern bzw. die/den nächst stehende/n Bekannte/n) mitbringen. Die Mitglieder der Gesamtvorstandschaft und des Ältestenrates sollten daran teilnehmen.

Die Ehrungen sind von dem 1. Vorsitzenden oder/und einem seiner gesetzlichen Vertreter persönlich vorzunehmen.

Bei gegebenem Anlass, können Mitglieder der Gesamtvorstandschaft hinzugezogen werden.

Voraussetzung für die Ehrung einer langjährigen Mitgliedschaft ist, dass diese ohne Unterbrechung bis zum Ehrungstag bestanden hat. Maßgebend sind die Mitgliedsjahre seit Eintritt in den TSV.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied für die vollständige und aktualisierte Meldung seiner persönlichen Daten an unsere Geschäftsstelle verantwortlich.

Ehrungen auf Abteilungsebene werden von dieser Ehrenordnung nicht berührt, bedürfen jedoch der Abstimmung mit dem Vorstand. Ist dieser aus triftigem Grund damit nicht einverstanden, entscheidet das im ersten Absatz genannte Gremium.

2. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

25 Jahre: Treue-Urkunde des TSV-Pfuhl
Ehrennadel mit Urkunde des BLSV/BTV oder anderer Fachverbände

40 Jahre: Treue-Urkunde des TSV-Pfuhl
Ehrennadel mit Urkunde des BLSV/BTV oder anderer Fachverbände

50 Jahre, 60 Jahre und alle weiteren 5 Jahre:
Treue-Urkunde des TSV-Pfuhl
Ehrennadel mit Urkunde des BLSV/BTV oder anderer Fachverbände

Jeder zu Ehrende erhält ein Geschenk, das jährlich von der Vorstandschaft oder der Gesamtvorstandschaft festgelegt werden kann.

2.1 Ernennung zum Ehrenmitglied und/oder zum Ehrenvorsitzenden des TSV für außergewöhnlich große Verdienste

Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorstand kann werden, wer entweder durch die Vorstandschaft oder der jeweiligen Abteilungsleitung vorgeschlagen wird.

Den Beschluss fasst, durch einfachen mehrheitlichen Beschluss, die Vorstandschaft.

Der Ältestenrat wird zur Beratung hinzugezogen.

3. Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Für außergewöhnliche große Verdienste im Rahmen einer ehrenamtlichen Vereinstätigkeit sind folgende Ehrungsstufen möglich:

Stufe 1 - Goldene Vereinsehrennadel

Für diese Ehrungen kann vorgeschlagen werden, wer entweder durch die Vorstandschaft oder der jeweiligen Abteilungsleitung vorgeschlagen wird.

Den Beschluss fasst, durch einfachen mehrheitlichen Beschluss, die Vorstandschaft.

Stufe 2 - Vereins-Ehrenbrief

Voraussetzung für den Vereins-Ehrenbrief ist die vorhergehende Verleihung der goldenen Vereinsehrennadel und die Ernennung zum Ehrenmitglied. Über diese besondere Ehrung entscheidet der Ältestenrat und die Vorstandschaft durch einfachen mehrheitlichen Beschluss.

3.1 Ehrung für sportliche Leistungen

Gemäß den Ehrenordnungen des BLSV, der Fachverbände, des Landkreises und der Stadt Neu-Ulm, entscheidet die Vorstandschaft über die Form einer vereinsinternen Würdigung über Einzel- und Mannschaftsplatzierungen bei Meisterschaften auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene sowie auf Bundesliga Niveau.

3.2 Ehrung zu Geburtstagen

Zum 50., 60., 65., 70., 75., 80 und alle weiteren 5 Jahre erhält jedes Mitglied eine Glückwunschkarte.

Mitglieder die zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens 6 Jahre in der Gesamtvorstandschaft tätig waren, können ein angemessenes Geschenk, das von der Vorstandschaft jährlich festgelegt werden kann, erhalten.

In Einzelfällen entscheidet der Vorstand über ein Geschenk für besonders große Verdienste um den Verein.

4. Todesfall

Die nächsten Angehörigen (Trauerhaus) eines verstorbenen Mitgliedes erhalten eine Kondolenzkarte.

Bei Mitgliedern die zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens 6 Jahre in der Vorstandschaft ehrenamtlich tätig waren oder die goldene Vereinsehrennadel / den Vereins-Ehrenbrief erhalten haben, erfolgt am Grabe eine Kranzniederlegung oder ähnliches, wenn von den Angehörigen gewünscht.

Bei jedem Mitglied, das in Ausübung des Vereinssports oder in Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu Tode kommt, wird ein Kranz oder ähnliches niedergelegt, wenn von den Angehörigen gewünscht.

Die Vereinsfahne wird nach Entscheidung der Vorstandschaft mitgeführt.

Jede Kranzniederlegung oder ähnlich, ist mit einem Nachruf durch den Vorstand / die Vorstandschaft zu verbinden.

5. Gültigkeit

Diese Ehrenordnung kommt ab 01.02.2018 zur Anwendung und ersetzt die Ehrenordnung vom 01.05.1969, 01.01.1996 und 01.04.2006 in vollem Umfang.

Pfuhl, den 13.01.2018

Gezeichnet, die Vorstandschaft



Patrick Winter



Johannes Stingl



Sina Watzl